

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 67 (1912)

Artikel: Das Kirchenpatronatsrecht im Kanton Zug
Autor: Müller, Alois
Vorwort
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Die Bearbeitung des Kirchenpatronatsrechtes im Kanton Zug rechtfertigt sich in doppelter Hinsicht; einmal dadurch, daß dieses Rechtsinstitut zu den bedeutungsvollsten des Staatskirchenrechtes gezählt werden muß und ferner dadurch, daß es noch keine einheitliche Darstellung gefunden hat. Wohl ist ein großes Urkundenmaterial in zerstreuter Weise veröffentlicht worden, ein beinahe noch größerer Teil harrte in den staubigen Archiven auf grauen Pergamenten der Einsicht und der Veröffentlichung. Im Rahmen dieser Arbeit konnte die Veröffentlichung dieses reichen Urkundenmaterials, das einen ganzen rechtshistorischen Schatz in sich schließt, nur in den beweisführenden Partien geschehen. In der Bearbeitung mußte der Verfasser eigene Wege einschlagen, weil er sich auf geradezu nicht bearbeitetes Gebiet hinausgewagt hat.

Meinem verehrten Lehrer, Herr Universitätsprofessor Dr. U. Lampert in Freiburg, der mir reiche Anregungen gegeben hat, dem Herrn Stadtschreiber Weber-Strelbin Zug für seine vielen Bemühungen im zugerischen Archive, sei auch hier der wärmste Dank ausgesprochen.